

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 19. April 2021
SEITE 1 von 1

Totalrevision VO familien- und schulergänzende Betreuung

5.2.2.4

1. Ausgangslage / Grundlagen

Gemäss kantonalem Recht haben die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung zu sorgen. Bezüglich der Frage, inwiefern Eltern in diesem Zusammenhang finanziell unterstützt werden, kommt den Gemeinden ein grosser Handlungsspielraum zu. Diesen Spielraum möchte der Stadtrat zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Opfikon nutzen, was die GPK begrüsst.

2. Bearbeitung / Prüfung

Die GPK prüfte das Geschäft im Rahmen von zwei Sitzungen. An einer Sitzung waren Stadträtin Kläusler und Stadtrat Zeller anwesend und beantworteten die Fragen der Kommissionsmitglieder. Ausserdem beantwortete Stadträtin Kläusler im Nachgang zur erwähnten Sitzung zusätzliche Fragen schriftlich.

3. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK begrüsst die umfassende Neugestaltung der familien- und schulergänzenden Betreuung, die in quantitativer und qualitativer Hinsicht Verbesserungen für Einwohnerinnen und Einwohner mit Kindern mit sich bringen. Dem Antrag des Stadtrates liegen umfangreiche (Vor-)Abklärungen und nachvollziehbare Überlegungen zugrunde.

4. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:2 Stimmen den Antrag des Stadtrates vom 9. Februar 2021 zu genehmigen.

Referent: Sven Gretler

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Ein Mitglied:



Urban Husi



Sven Gretler